

ANF/VII/0082

Neubrandenburg, 04.08.2021

Betreff: Anfrage zum Thema „Insekten- und Blühwiesen“

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Stegemann,

Insekten stellen rd. 70 Prozent der Tierarten weltweit und sind somit die artenreichste Gruppe aller Lebewesen. In Deutschland gibt es mehr als 33.300 Insektenarten. Drei Viertel aller hier lebenden Tierarten zählen zu ihnen. Insekten spielen in den Ökosystemen und der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft verschiedene Rollen. Viele Arten erbringen wichtige Leistungen für die Landwirtschaft. Zudem sind sie Nahrungsgrundlage für andere Tiere, bauen organische Masse ab, reinigen Gewässer und erhalten die Bodenfruchtbarkeit (vgl. INSEKTENATLAS 2020). Der Rückgang und Verlust der Insektenarten hat somit weitreichende Folgen.

Damit Bienen und Insekten auch in und um Neubrandenburg in den nächsten Jahren noch ausreichend Nahrung finden, sollte auch Neubrandenburg ein Zeichen setzen und ihre stadteigenen Liegenschaften konsequent artenreich und insektenfreundlich – etwa durch die Anlage von Blühstreifen oder Blühwiesen – umgestalten und bewirtschaften. Dazu bedarf es weitreichender Maßnahmen in Form eines gesamtstädtischen Konzeptes. Um professionell das richtige, vielfältige Nahrungsangebot zur Stärkung der Artenvielfalt zu fördern, könnten auch der BUND oder Imkervereine beratend hinzugezogen werden. Die Umgestaltung von Grünflächen und der aufgeführten weiteren Flächen in blühende Landschaften würde sicher nicht nur in der Bevölkerung von Neubrandenburg auf Zustimmung stoßen. Sie wertet das Stadt- und Landschaftsbild auf und fördert Akzeptanz in der Öffentlichkeit für Naturschutz und Artenvielfalt.

Auch die wirtschaftliche Komponente, dass wesentlich weniger gemäht werden müsste und somit in diesem Bereich nachweislich Kosten für die Stadt eingespart werden können, ist dabei nicht zu vernachlässigen.

Das auf diesen Flächen keine Insektizide oder Herbizide –sowie kein Glyphosat – verwendet werden soll, versteht sich von selbst.

Bitte veranlassen Sie daher in diesem Zusammenhang die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister. Vielen Dank an Sie und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung:

- 1) Welche Flächen sind in der Stadt Neubrandenburg als Rasen bzw. Wiese und welche als Blühwiesen oder -

streifen ausgewiesen? Dabei möge die Verwaltung auch definieren, was sie unter den jeweiligen Begrifflichkeiten versteht.

- 2) Wieviel Prozent des Stadtgrün sind als Blühwiesen und – streifen ausgewiesen? Wo befinden sich diese Flächen? Gibt es eine entsprechende Kartierung? Wenn ja, bitten wir um entsprechende Beifügung.
- 3) Welche Flächen wären nach Ansicht der Verwaltung realistisch geeignet, um Blüh-/bzw. Insektenwiesen oder adäquate Blühstreifen herzurichten. Hierbei sollen auch folgende Flächen berücksichtigt werden:
 - Ränder von Fahrradwegen
 - Ortseingangsbereiche
 - Geeignete Teilbereiche von Parkanlagen/Kulturpark
 - Ökologische Ausgleichsflächen
 - Ackerränder der von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen
 - Sonstige ungenutzte öffentliche Grünflächen
 - Ränder von Parkplätzen
 - Begleitgrün an Entwässerungskanälen
 - Straßenränder und –bankette
 - Kreisverkehre
- 4) Welche Arbeiten sind notwendig, um Rasen-bzw. Wiesenflächen oder die unter Ziff. 3 ermittelten Flächen in (insektenfreundliche) Blühwiesen oder – streifen umzugestalten? Welche Kosten entstehen hierfür?
- 5) Wie unterscheiden sich kurz- und langfristig die Kosten für Rasen- und Wiesenpflege bzw. die unter Ziff. 3 ermittelten Flächen von der Pflege einer Blühwiese oder von Blühstreifen?

Mit freundlichen Grüßen

Anna-Luisa Plessow
Ratsfrau





Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Frau
Anna-Luisa Plessow

Neubrandenburg, 20.8.2021

**Ihre Anfrage zu Insekten- und Blühwiesen
ANF/VII/0082**

Sehr geehrte Ratsfrau Plessow,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 05.08.2021 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

- 1. Welche Flächen sind in der Stadt Neubrandenburg als Rasen bzw. Wiese und welche als Blühwiesen oder –streifen ausgewiesen? Dabei möge die Verwaltung auch definieren, was sie unter den jeweiligen Begrifflichkeiten versteht.**

Durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg werden etwa 144 ha Rasenflächen in der Stadt Neubrandenburg regelmäßig gepflegt, das heißt, dass diese Flächen 1- bis 6-mal jährlich gemäht werden. Hinzu kommen ca. 23 ha Wiesenflächen, die sehr extensiv bewirtschaftet werden, weitere 23 ha, die als Weidefläche ausgewiesen sind und etwa 19 ha Nebenflächen, die nur bei Bedarf alle paar Jahre gemäht werden. Die einzige aktuelle Blühwiese wurde in diesem Jahr durch den Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. in der Grünen Straße angelegt, deren Größe etwa 120 m² beträgt.

- 2. Wieviel Prozent des Stadtgrün sind als Blühwiesen und –streifen ausgewiesen? Wo befinden sich diese Flächen? Gibt es eine entsprechende Kartierung? Wenn ja, bitten wir um entsprechende Beifügung.**

Die Fläche in der Grünen Straße befindet sich straßenbegleitend zwischen der Brinkstraße und der Straße Am Unterbach und ist aufgrund ihrer geringen Größe prozentual nicht sinnvoll darstellbar.

Auf privaten Flächen befinden sich weitere Blühwiesen. Unter anderem pilotiert die Neuwoba im Reitbahnviertel die Nutzung von Freiflächen als Blühwiesen.

3. Welche Flächen wären nach Ansicht der Verwaltung realistisch geeignet, um Blüh-/bzw. Insektenwiesen oder adäquate Blühstreifen herzurichten. Hierbei sollen auch folgende Flächen berücksichtigt werden: Ränder von Fahrradwegen; Ortseingangsbereiche; geeignete Teilbereiche von Parkanlagen/Kulturpark; ökologische Ausgleichsflächen; Ackerränder der von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen; sonstige ungenutzte öffentliche Grünflächen; Ränder von Parkplätzen, Begleitgrün an Entwässerungskanälen, Straßenränder und -bankette sowie Kreisverkehre.

Prinzipiell sind alle von Ihnen genannten Flächen mehr oder weniger gut geeignet, um Blühwiesen anzulegen. Bei dieser Standortwahl muss natürlich überlegt werden, ob sie der Ästhetik und Verschönerung der Stadt dienen sollen oder ob die Belange des Insektenschutzes dabei wichtiger sind. Gerade für die Vielfalt an wildlebenden Arten sind die vielen extensiv bewirtschafteten Flächen und wenig gepflegten Nebenflächen von hoher Bedeutung, da sich hier heimische und angepasste Arten sehr gut entwickeln können.

4. Welche Arbeiten sind notwendig, um Rasen- bzw. Wiesenflächen oder die unter Ziff. 3 ermittelten Flächen in (insektenfreundliche) Blühwiesen oder -streifen umzugestalten? Welche Kosten entstehen hierfür?

Um solche Blühwiesen anzulegen, muss die vorhandene Vegetation beräumt und der Boden durch Fräsen oder alternative Maßnahmen (Pflügen, Grubbern, Eggen u. a.) vorbereitet werden. Anschließend ist nur noch das Saatgut auszubringen und einzuarbeiten. Die Kosten für die Anlage solcher Flächen belaufen sich auf etwa 1,50 EUR – 2,00 EUR pro m² und können bei kleineren Flächen aufgrund der höheren Handarbeit deutlich teurer ausfallen.

5. Wie unterscheiden sich kurz- und langfristig die Kosten für Rasen- und Wiesenpflege bzw. die unter Ziff. 3 ermittelten Flächen von der Pflege einer Blühwiese oder von Blühstreifen?

Die Jahreskosten für die übliche Rasenpflege betragen bei 3-maliger Mahd ca. 0,15 EUR/m², bei 6-maliger Mahd ca. 0,30 EUR/m² und bei extensiver 1-maliger Mahd auch ca. 0,30 EUR/m². Diese extensive 1-malige Mahd ist im Regelfall auch bei Blühwiesen erforderlich und kostet ebenso ca. 0,30 EUR pro Quadratmeter und Jahr. Die langfristigen Kosten für die Pflege von Blühwiesen lassen sich nur schwer kalkulieren, da sich die gewünschte Blumenvielfalt je nach Artenzusammensetzung schnell verändern kann. Somit kann eine Neuanlage dieser Flächen erst nach mehreren Jahren notwendig werden oder schon nach 1 bis 2 Jahren.

Für weitere Fragen, Informationen oder Hinweise steht Ihnen Herr Brauns aus der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter Telefon 0395 555-1824 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister